



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

Geschäftsstelle Gemeinderat

VORL.NR. 289/12

**Sachbearbeitung:**

Rodrigues, Sandra

**Datum:**

27.06.2012

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung  
Gemeinderat

**Sitzungsdatum**

10.07.2012  
18.07.2012

**Sitzungsart**

NICHT ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Anpassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

**Bezug SEK:**

**Bezug:**

Vorl. Nr. 238/12

**Anlagen:**

Vergleich derzeit gültige Satzung/überarbeitete Neufassung

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage, Variante „Neufassung“, mit folgenden Eckpunkten angepasst:

1. Stadträtinnen und Stadträte erhalten einen Festbetrag von 40 € pro Sitzung (Sitzungen des Gemeinderats, der beschließenden Ausschüsse, des Ältestenrates und der Fraktionen).  
Der Tageshöchstsatz beträgt 70 €.  
  
Die Sitzungen der Beiräte werden wie bisher nicht entschädigt.
2. Die Zahl der entschädigungsfähigen Fraktionssitzungen pro Jahr wird auf 50 erhöht.
3. Sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten (Teilnahme an Workshops, Runden Tischen u.ä. sowie Tätigkeiten in Vertretung des Oberbürgermeisters) werden bei einer Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden mit 25 €, zwischen 3 und 5 Stunden mit 35 € sowie über 5 Stunden mit 40 € entschädigt.  
Der Tageshöchstsatz beträgt 70 €.

Abweichend hiervon wird die Höhe der Entschädigung für die Übernahme von Besuchsterminen bei Alters- und Ehejubilaren auf 25 € je Termin festgelegt.

4. Bei ehrenamtlicher Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten eine Fahrtkostenvergütung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes.
5. Ehrenamtliche Beisitzer und Wahlvorstände erhalten eine nach zeitlichem Aufwand gestaffelte Entschädigung von 30 € (bis zu 3 Stunden), 50 € (3 bis 5 Stunden) oder 70 € (über 5 Stunden).

## **Sachverhalt/Begründung:**

Die derzeit gültige Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit der Stadt Ludwigsburg wurde im März 2004 überarbeitet und beschlossen. Die letzte Erhöhung der Sitzungsgeldbeträge geht auf das Jahr 1994 zurück, die Entschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten wurde zuletzt im Jahr 2001 angepasst.

Nach Initiative aus der Mitte des Gemeinderats hat die Verwaltung mit Vorl. Nr. 238/12 eine Überarbeitung und Anpassung der ehrenamtlichen Entschädigung vorgeschlagen, um den Preissteigerungsraten sowie den zwischenzeitlich gestiegenen Ansprüchen an ehrenamtlich Tätige Rechnung zu tragen.

In Abstimmung mit den Gremienvertretern haben sich nun folgende Änderungen ergeben:

### **I. § 3, Entschädigung Beiräte**

Alle Beiräte der Stadt Ludwigsburg und deren ehrenamtlich engagierte Mitglieder tragen durch fachlich fundierte Anregungen sowie durch die Vorbereitung und Vorberatung der Themen in ihrem Zuständigkeitsbereich entscheidend zu einer soliden Beratungsgrundlage für die in den gemeinderätlichen Sitzungen zu treffenden Entscheidungen bei.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Beiräte und deren Mitglieder sollen auch künftig weder die Sitzungen des Integrationsbeirats noch die der anderen Beiräte entschädigt werden. Dies gilt sowohl für die gemeinderätlichen Vertreter als auch die sonstigen Mitglieder der Beiräte.

### **II. § 4, Entschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten**

Im Rahmen des eingeschlagenen Wegs der größtmöglichen Bürgerbeteiligung und Transparenz wurden in den vergangenen Jahren zunehmend Workshops, Runde Tische und sonstige Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung außerhalb der regulären Sitzungsroutine initiiert. Hinzu kommen interne Runden zwischen Stadträten und Verwaltung mit dem Ziel der Kommunikation und Abstimmung von Detailfragen im Vorfeld von Gemeinderatsentscheidungen.

In beiden Fällen ist die aktive Beteiligung der Stadträtinnen und Stadträte einerseits ein unerlässlicher Erfolgsfaktor, andererseits mit immensem zeitlichen Aufwand für die ehrenamtlich Engagierten verbunden.

Gleiches gilt für die Übernahme von Terminen im Auftrag des Oberbürgermeisters, beispielsweise für eine vertretungsweise Teilnahme an Veranstaltungen des Städtetags.

Workshops, Runde Tische und ähnliche Veranstaltungen, an denen Vertreter aus den Reihen des Gemeinderats auf Einladung der Verwaltung teilnehmen sowie die ehrenamtliche Tätigkeit in Vertretung des Oberbürgermeisters sollen daher künftig nach § 4 der Satzung entschädigt werden.

Um diese sonstige Termine im Vergleich zu den Sitzungen der gemeinderätlichen Gremien auch finanziell nicht überzubewerten, wurde eine Reduzierung des Höchstbetrags der gestaffelten Entschädigung auf den für die gemeinderätlichen Sitzungen gezahlten Satz vorgeschlagen.

Im überarbeiteten Änderungsvorschlag wird dieser Anregung nun Rechnung getragen. Der Entschädigungssatz bei einer Inanspruchnahme über 5 Stunden wird auf 40 € festgelegt. Die

Beträge für Tätigkeiten unter 3 Stunden sowie zwischen 3 und 5 Stunden werden unverändert aus der Vorl. Nr. 238/12 übernommen.

Die Verwaltung schlägt ergänzend vor, den Tageshöchstbetrag analog zur Entschädigungsregelung bei gemeinderätlichen Sitzungen auf 70 € festzusetzen.

### **III. § 4a, Besuchstermine Alters- und Ehejubilare**

Die Stadträtinnen und Stadträte haben sich bereit erklärt, ab Juli 2012 in Vertretung des Oberbürgermeisters Besuchstermine bei Alters- und Ehejubilaren zu übernehmen.

Nachdem die Dauer dieser Besuche die Grenze von 3 Stunden nach allen bisherigen Erfahrungen nicht überschreiten wird, haben sich die Stadträtinnen und Stadträte sowie die Verwaltung als Entschädigung auf einen Festbetrag von 25 € je übernommenem Termin verständigt.

In allen anderen Punkten sollen nach Abstimmung zwischen den Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung die Vorschläge aus Vorl. Nr. 238/12 übernommen werden.

Die angepasste Entschädigungssatzung soll zur Vereinfachung der Abrechnung rückwirkend zum 01.07.2012 in Kraft treten.

Die voraussichtlichen Mehrkosten nach Beschlussfassung über die Vorl. Nr. 289/12 belaufen sich überschlägig auf rund 35 000 € jährlich. Hiervon entfallen 6 710 € auf die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer. Der Restbetrag entfällt auf die Anpassung der Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Stadträte und Stadträtinnen.

Der Schätzung liegen die für das Jahr 2012 geplanten oder absehbaren Sitzungszahlen, Besuchstermine bei Jubilaren sowie Termine in Vertretung des Oberbürgermeisters zu Grunde. Auf Basis der bisher gemachten Erfahrungen geht die Verwaltung von 20 Terminen für Workshops, Runde Tische und ähnliche Veranstaltungen aus.

### **Unterschriften:**

**Spear**

**Rodrigues**

### **Verteiler:**

alle Organisationseinheiten